

Statistischer Bericht

D III - m 5 / 08

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.5.2008**

Bestell - Nr. 09 102



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im August 2008

Heft-Nr.: 192 / 08
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2008 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2008 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2008 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Mai 2006 bis Mai 2008	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.5.2008 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis Mai 2008 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 692 Insolvenzverfahren. Das waren 290 Anträge bzw. 14,6 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 548 Verfahren wurden eröffnet, das sind 91,5 Prozent aller Insolvenzanträge. 132 Verfahren (7,8 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 12 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 219 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 129 Tausend EUR aus.

14,8 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,2 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten fünf Monaten 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 3,7 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 17,2 Prozent zurück.

Die 251 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 007 Arbeitnehmer.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (119) und Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (99) Insolvenz anmelden.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 48 Verfahren (19,1 Prozent) im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gefolgt vom Baugewerbe mit 47 Verfahren und einem Anteil von 18,7 Prozent. 30 Insolvenzen wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 441 Verfahren gezählt, 299 Verfahren bzw. 17,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 1 020 private Verbraucher (-20,6 Prozent) nahmen bis Mai 2008 das Insolvenzrecht in Anspruch (Januar bis Mai 2007: 1 285 Anträge). 375 Verfahren bzw. 4,6 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (127) und Gera (116) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (38) und im Kyffhäuserkreis (53) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2008 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	71	65	6	-	65,5	65	9,2	2	14 935
Nordhausen	52	49	3	-	56,4	82	- 36,6	84	5 929
Unstrut-Hainich-Kreis	65	60	3	2	57,9	74	- 12,2	25	7 730
Kyffhäuserkreis	46	40	5	1	53,3	60	- 23,3	77	7 316
Nordthüringen	234	214	17	3	58,6	281	- 16,7	188	35 910
Stadt Erfurt	194	181	13	-	95,8	284	- 31,7	101	20 718
Stadt Weimar	46	46	-	-	71,4	56	- 17,9	10	3 296
Gotha	105	99	6	-	74,0	111	- 5,4	28	10 309
Sömmerda	50	47	3	-	66,1	65	- 23,1	17	9 023
Ilm-Kreis	94	86	8	-	81,7	109	- 13,8	54	15 624
Weimarer Land	66	62	4	-	75,8	84	- 21,4	-	7 657
Mittelthüringen	555	521	34	-	80,8	709	- 21,7	210	66 627
Stadt Gera	119	112	7	-	116,4	116	2,6	116	10 566
Stadt Jena	65	58	7	-	63,5	74	- 12,2	44	3 941
Saalfeld-Rudolstadt	75	67	8	-	61,1	101	- 25,7	29	8 575
Saale-Holzland-Kreis	34	30	4	-	38,0	52	- 34,6	34	3 709
Saale-Orla-Kreis	51	49	2	-	55,7	48	6,3	95	8 159
Greiz	96	91	5	-	84,5	110	- 12,7	108	14 525
Altenburger Land	84	75	9	-	80,6	98	- 14,3	34	8 530
Ostthüringen	524	482	42	-	72,2	599	- 12,5	460	58 005
Stadt Suhl	46	34	10	2	111,0	34	35,3	11	10 180
Stadt Eisenach	55	50	2	3	126,5	64	- 14,1	37	8 375
Wartburgkreis	95	87	8	-	69,9	108	- 12,0	27	13 492
Schmalkalden-Meiningen	79	70	7	2	58,5	93	- 15,1	71	16 759
Hildburghausen	38	30	6	2	54,4	35	8,6	3	4 866
Sonneberg	66	60	6	-	105,1	59	11,9	-	4 853
Südwestthüringen	379	331	39	9	77,6	393	- 3,6	149	58 525
Thüringen	1 692	1 548	132	12	73,5	1 982	- 14,6	1 007	219 068
davon									
kreisfreie Städte	525	481	39	5	94,3	628	- 16,4	319	57 076
Landkreise	1 167	1 067	93	7	66,9	1 354	- 13,8	688	161 991

1) Stand 30.6.2007

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.5.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	99	79	20	x	89	11,2	259	16 043
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	22	16	6	x	13	69,2	125	21 422
	15	12	3	x	5	200,0	88	20 381
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	119	77	42	x	122	- 2,5	598	61 825
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	2	- 50,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	5	1	4	x	8	- 37,5	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	1	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	5	2	3	x	7	- 28,6	.	.
Zusammen	251	176	75	x	242	3,7	1 007	103 367
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	126	84	42	x	111	13,5	387	45 214
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	61	42	19	x	47	29,8	173	16 190
Unternehmen 8 Jahre und älter	117	87	30	x	112	4,5	593	57 391

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	25	16	9	x	52	- 51,9	x	4 193
Ehemals selbständig Tätige	375	343	31	1	393	- 4,6	x	60 992
davon								
Regelinsolvenzverfahren	302	271	31	x	319	- 5,3	x	49 889
Verbraucherinsolvenzverfahren	73	72	-	1	74	- 1,4	x	11 103
Verbraucher	1 020	1 001	8	11	1 285	- 20,6	x	48 403
Nachlässe	21	12	9	x	10	110,0	x	2 113
Zusammen	1 441	1 372	57	12	1 740	- 17,2	x	115 701

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 692	1 548	132	12	1 982	- 14,6	1 007	219 068
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2008 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	1	x	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	30	24	6	36	- 16,7	226	19 815
D	Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	4	4	-	3	33,3	7	378
F	Baugewerbe	47	35	12	64	- 26,6	245	20 589
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	48	35	13	37	29,7	85	21 095
H	Verkehr und Lagerei	13	9	4	14	- 7,1	36	1 812
I	Gastgewerbe	17	12	5	21	- 19,0	66	8 624
J	Information und Kommunikation	7	2	5	5	40,0	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	2	2	2	100,0	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13	8	5	7	85,7	15	6 264
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	28	16	12	23	21,7	89	6 685
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	18	14	4	12	50,0	146	7 358
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	1	-	1	2	- 50,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2	2	-	6	- 66,7	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	4	2	5	20,0	11	519
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	12	8	4	4	200,0	27	1 818
	Insgesamt	251	176	75	242	3,7	1 007	103 367

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.5.2008 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	28	18	10	18	101	8 948
Stadt Weimar	7	7	-	8	10	1 334
Stadt Eisenach	6	5	1	9	37	4 586
Eichsfeld	6	6	-	5	2	9 457
Nordhausen	7	6	1	5	84	2 354
Wartburgkreis	14	12	2	17	27	6 808
Unstrut-Hainich-Kreis	4	4	-	5	25	3 593
Kyffhäuserkreis	8	8	-	4	77	2 342
Gotha	13	10	3	14	28	4 936
Sömmerda	8	5	3	6	17	3 964
Weimarer Land	8	6	2	10	-	2 648
Zusammen	109	87	22	101	408	50 970

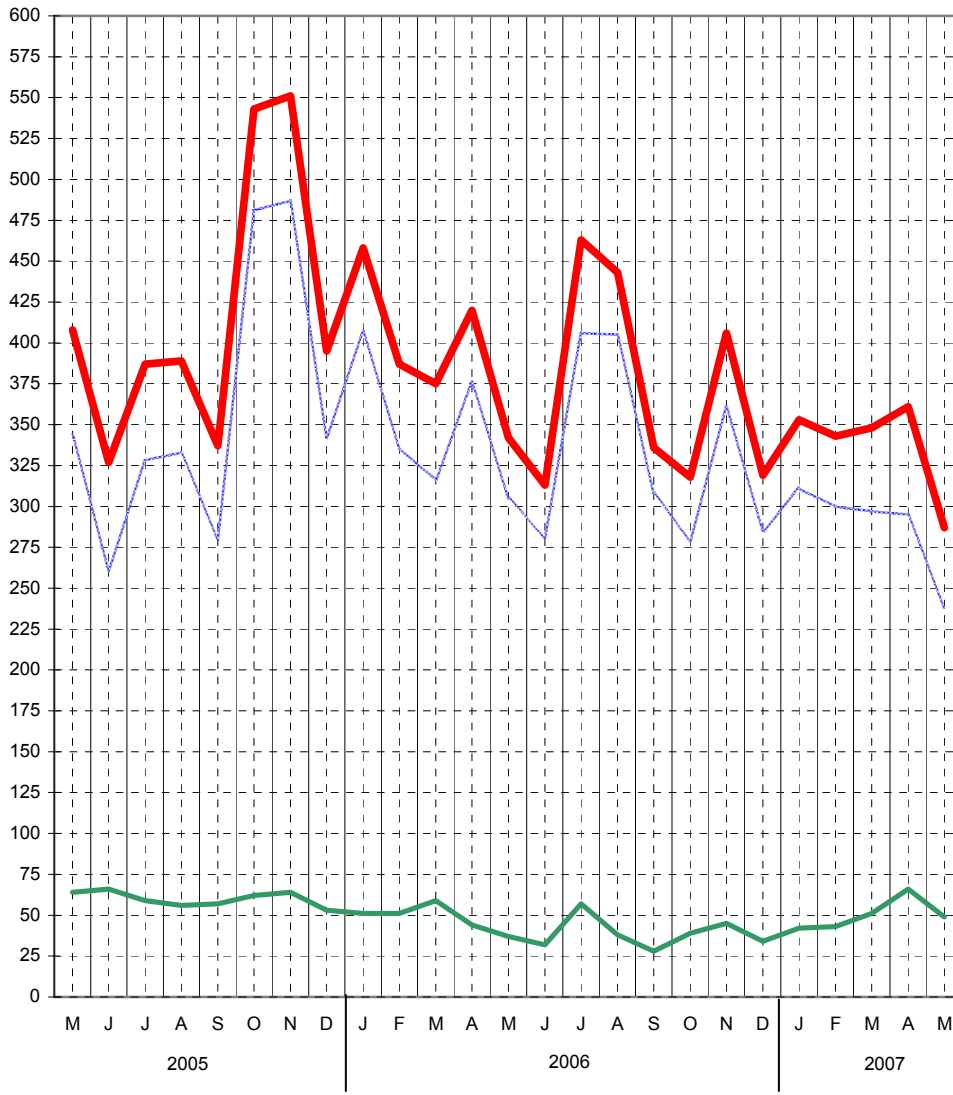
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	17	11	6	19	116	2 798
Stadt Jena	11	6	5	13	44	1 268
Saalfeld-Rudolstadt	12	5	7	21	29	2 234
Saale-Holzland-Kreis	8	6	2	11	34	675
Saale-Orla-Kreis	9	8	1	3	95	4 750
Greiz	12	11	1	12	108	9 388
Altenburger Land	13	8	5	9	34	4 182
Zusammen	82	55	27	88	460	25 295

Kammerbezirk Südthüringen

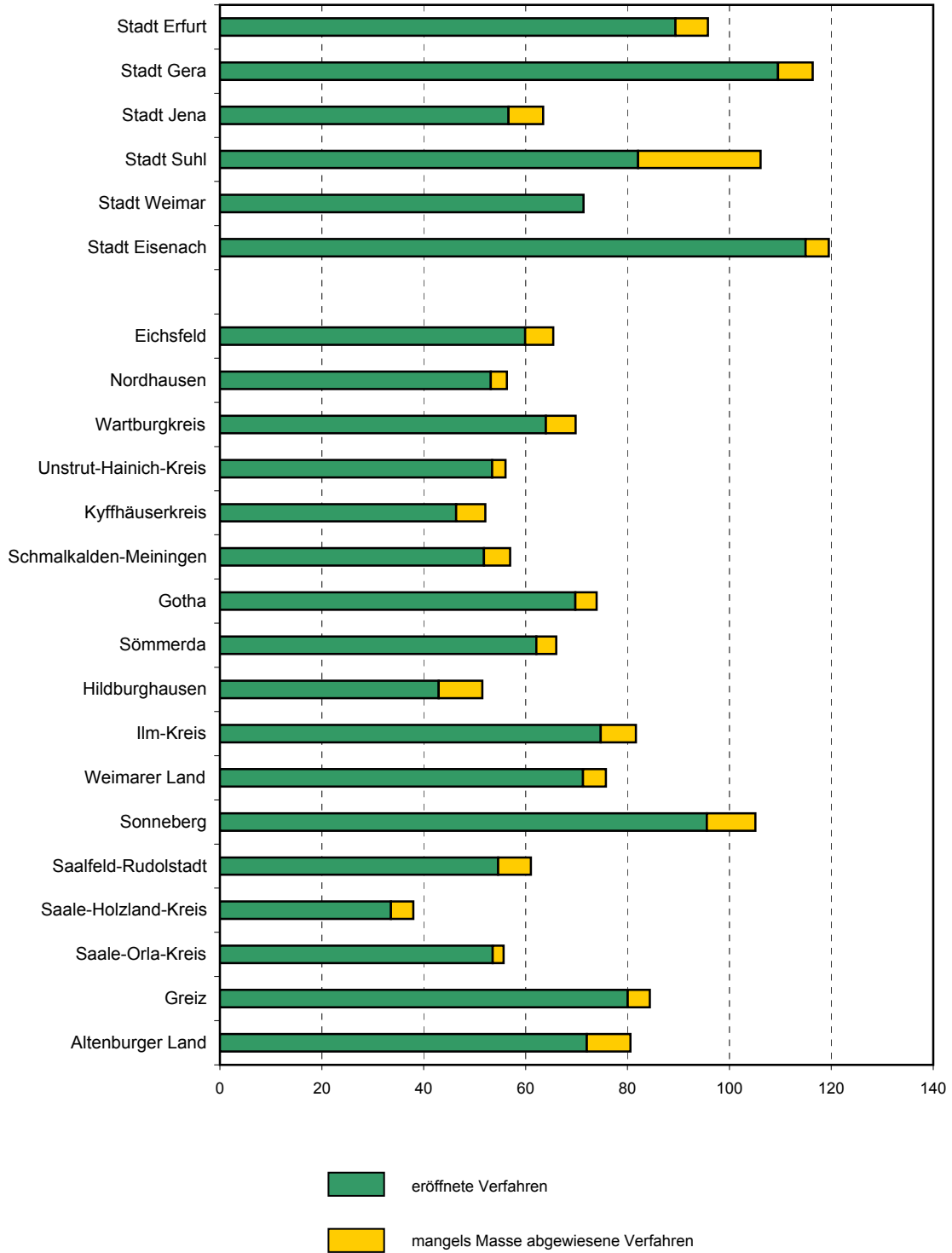
Stadt Suhl	13	4	9	9	11	6 349
Schmalkalden-Meiningen	18	14	4	21	71	11 443
Hildburghausen	8	4	4	5	3	1 141
Ilm-Kreis	12	8	4	14	54	6 863
Sonneberg	9	4	5	4	-	1 308
Zusammen	60	34	26	53	139	27 104
Insgesamt	251	176	75	242	1 007	103 367

1. Monatliche Insolvenzen von Mai 2006 bis Mai 2008



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner ^{*)} 1.1. - 31.5.2008 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2007